



KULTURSTRUKTUR –gestern, heute, morgen Teil II

Am 25.2.2021 hatte die SPD Frankfurt (Oder) eine digitale Fraktionssitzung zu dieser Thematik mit dem Ergebnis, dass Teil II. des Thesenpapiers einstimmig (5 Stimmen) angenommen wurde.

I. BEGRIFFLICHKEIT

These 1: Um angemessen mit dem Thema umgehen zu können, müssen begriffliche Missverständnisse ausgeschlossen werden.

BEGRÜNDUNG: „Kulturakteure“ (Musiker, Komponisten, bildende Künstler, Schauspieler usw.) verwenden die Begriffe Effektivität und Effizienz für ihre Arbeit nicht. Ein Teil von Verwaltungsmitarbeitern gebraucht sie hingegen generell bei der Einschätzung von staatlich finanzierter Arbeit oft.

Umgangssprachlich wird unter diesen Begriffen verstanden in kurzer Zeit („Zeit ist Geld“, „Zeit ist Lebenszeit“) ein möglichst preiswertes Produkt zu erzeugen. Das darunter die „Nachhaltigkeit“ leidet („Wegwerfprodukt“), wird in Kauf genommen. Die beiden Begriffe haben trotz ihrer Ähnlichkeit eine unterschiedliche Bedeutung.

A. Effektivität: „Die richtigen Dinge tun“.

B. Effizienz: „Die Dinge richtig tun“.¹

Diese Begriffe aus der Wirtschaft sind bei der Diskussion zur Kulturstruktur (KS) unbrauchbar. Würden diese gebraucht, bedeutete das: Abgeordnete der Parteien (und leitende Mitarbeiter der Kernverwaltung) bestimmen (durch einen Mehrheitsbeschluss im Parlament) letztlich darüber, wie ein **Generalmusikdirektor eines Regiebetriebes (BSOF)**, ein **Geschäftsführer (MUV)** und eine **Eigenbetriebsleiterin (KEB)** die richtigen Dinge richtig zu tun haben. Das liegt einerseits außerhalb der Kompetenz der Kernverwaltung und auch der Abgeordneten. Andererseits darf keinerlei politischer Einfluss von Beiden auf die Kunst und Kultur ausgeübt werden, unabhängig davon, dass sie staatlich finanziert wurde. Staatlicher Einfluss dominierte bei „Kulturakteuren“ in der DDR, z. B. durch die Bezahlung nach einer Honorarordnungen mit Punktesystem. So wurde eine scheinbare Objektivität und Vergleichbarkeit vorgegaukelt.

In Deutschland ist durch Artikel 5 des Grundgesetzes, Absatz 1 ein „staatliches Kunst- und „Kulturrichtertum“ ausgeschlossen.

Dennoch kann und muss der Staat eine demokratisch finanzielle Kontrollfunktion ausüben. Dies wird realisiert durch den Haushaltsplan der Stadt (für alle Einrichtungen gültig), den Aufsichtsrat (GmbH), den Werkausschuss (KEB) für das BSOF, dazu These 6.

II. KULTURSTRUKTUREN

These 2: Die drei Formen Regiebetrieb (BSOF), Messe- und Veranstaltung-GmbH (MUV), Kultureigenbetrieb (KEB) haben sich als Struktur in und durch ihre Unterschiedlichkeit bewährt.

BEGRÜNDUNG: Gemeinsam ist den drei Institutionen, dass sie sich an alle Altersgruppen, sozialen Schichten sowie an Menschen mit verschiedensten Interessensgebieten wenden und so ein sehr vielgestaltiges Programm besitzen. Alle haben untereinander Arbeitskontakte sowie darüber hinaus auch zur freien Szene. Das BSOF (aber auch die (MUV) sind über Jahre hinweg gewachsene Organismen. Innerhalb dieser Einrichtungen arbeiten die einzelnen Abteilungen jeweils fachspezifisch miteinander verzahnt.

Unterschiedlich muss durch die Spezifik ihre Struktur, die sich daraus ergebende Aufgabenstellung der jeweilige Aktionsradius und die daraus resultierende Bedeutung in der Spanne von regional bis über Europa hinausgehend sein.

Strukturbedingte Bedeutung und Personal:

BSOF: agiert lokal, regional (Brandenburg), deutschland-, europaweit unter besonderer Berücksichtigung Polens und darüber hinaus.

MUV agiert lokal, regional und grenzüberschreitend (Polen).

KEB: lokal, grenzüberschreitend (Polen).

These 3: Veränderungen der Grundstruktur durch Zusammenfassung aller drei Kulturinstitutionen zu einer GmbH oder einem Eigenbetrieb bzw. die Zusammenführung von zwei Institutionen in dieser Form, lehnt die SPD Fraktion ab.

BEGRÜNDUNG: Eine solche Umformung ist auch steuerrechtlich so komplex und in ihren Folgen sowie Nebenwirkungen von uns nicht zu beurteilen bzw. sie besitzt aus unserer Sicht unabwägbare finanzielle Risiken für die Stadt Frankfurt (Oder). Wie kompliziert diese Thematik selbst für profunde Kenner ist, geht aus dem Umsatzsteuergesetz (UStG) hervor. Bereits 2015 wurde § 2b dahingehend geändert, dass nun auch Kommunen „juristische Personen des öffentlichen Rechts“ bei marktüblichen Dienstleistungen wie private Anbieter solcher Leistungen behandelt werden. D.h., dass diese Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden. Aber: Die Umsetzung dieser Norm wurde auf Grund der Komplexität immer wieder verschoben.

III. STRUKTURVERÄNDERUNGEN BSOF

These 4: Im BSOF sind nach erneuter Prüfung aus unserer Sicht keinerlei Veränderungen erforderlich. Eine minimale Verwaltung mit musikalischen Fachkenntnissen ist mit dem Klangkörper aufs engste verzahnt.

a. Im Basispapier der SPD vom August 2020² wurde von uns gefordert zu prüfen, ob der eine IT- Mitarbeiter durch die FDH ersetzt werden sollte. Das Ergebnis davon wäre neben anderen möglichen Nachteilen, dass sich die Kosten dadurch um ein Vielfaches erhöhen würden.

BEGRÜNDUNG: Ein Musiker des BSOF besitzt als solcher einer halbe Stelle und eine weitere halbe Stelle als IT Mitarbeiter. Er hat für das Orchester eine eigene Planungssoftware und Datenbank erarbeitet und betreut die übrigen Verwaltungsmitglieder bei digitalen Fragen.

b. Vorschläge der Verwaltung, die Stelle für Marketing/Presse in ein gemeinsames Marketing von BSOF, MUV und KEB zu überführen, würden den Organismus des BSOF nachhaltig schädigen und für die Stadt zusätzliche Kosten erforderlich machen.

BEGRÜNDUNG: Das BSOF führt im Jahr durchschnittlich 100 Veranstaltungen selbst durch. Dafür müssen von diesem Mitarbeiter selbstständig Pressegespräche in und außerhalb von Frankfurt (Oder) organisiert und begleitet, Kurztex te für das Jahresprogramm und die Werbung verfasst werden, Fotos bei Gästen vom jeweiligen Agenten abgefordert oder Fotografen damit beauftragt werden. Zusätzlich hat er aber auch die Werbemöglichkeiten für größere Konzerte in den jeweiligen Orten und Ländern außerhalb Brandenburgs abzuklären. Letztlich müssen die direkt auf das BSOF bezogenen Ziele des Orchesters und deren Umsetzungsvarianten, die vom Generalmusikdirektor in Zusammenarbeit mit dem Intendanten und dem Orchester erarbeitet wurden und werden, von ihm sachbezogen, präzise, messbar, realistisch und zeitlich überschaubar mit verschiedenen Medien kommuniziert werden. Dies erfordert vom Mitarbeiter für Presse und Öffentlichkeitsarbeit ein auf die Arbeit dieses Orchesters bezogenes Fachwissen, begleitet von stetiger Weiterbildung. Nur so kann er mit geringem Zeitaufwand eine kontinuierliche Potential-, Nachfrage- und Umfeldanalyse innerhalb der Stadt, der Landkreise und des Landes Brandenburg sowie darüber hinausgehend realisieren, die ständig aktualisiert werden muss.

c. Die Struktur der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bewerten wir als SPD-Fraktion als sehr gut, was die Ergebnisse belegen.

BEGRÜNDUNG: An drei Beispielen soll die Besonderheit der Struktur belegt werden: Die erfahrenste und als Opernsängerin ausgebildete Mitarbeiterin (1/2 Stelle: Development/Kooperationen/Education) betreut ein halbjährig stattfindendes Großprojekt mit bis zu maximal 400 Kindern aus Frankfurt (Oder), weiteren Brandenburger Städten, aus dem Umland sowie aus Polen. Diese stammen aus Grund- und Ober- sowie Musikschulen. Aber auch Jugendchöre und Jugendorchester nehmen an den jeweils drei Aufführungen teil. Freude an und Kenntnisse über Musik zu erlangen verbindet diese Gruppe, für die sie das Programm zusammenstellt und den Ablauf organisiert, Musiker und Gäste (Sänger) gewinnt und das gesamte Projekt über eine Züricher Stiftung finanziert. Bedingung ist die Zertifizierung des Projekts durch die FU Berlin, Institut für Kultur- und Medienmanagement vor Beginn der Arbeit, an dessen Abschluss ein fünfzehnminütiges Video über das Geleistete steht, eine Internet- und Facebook-Seite, ein Blog und eine Fotoausstellung. Musik erfährt dabei zugleich eine Visualisierung. Darüber hinaus arbeitet sie mit dem Mitarbeiter für Marketing/Presse bei der Gewinnung von weiteren Fördergeldern u.a. von Stiftungen usw. zusammen.

Zwei weitere halbe Stellen besitzen Absolventinnen der Hochschulen für Musikvermittlung, die eine Ausbildung als Sängerin bzw. Instrumentalistin besitzen. Sie befassen sich mit verschiedenen kleineren Einzelprojekten für Kita-Kinder und Schüler der Unterstufe, nachdem sie diese Jugendlichen in der Stadt und dem Umfeld für ihre Arbeit gewinnen konnten.

Deutschlandweite Bedeutung bei den Bayreuther Festspielen besitzt das Projekt „Wagner für Kinder“. Das BSOF und bekannte Sänger tragen hier eine eigens für Kinder erstellte Fassung einer von Richard Wagner verfassten Oper vor. In je zehn Vorstellungen für 8 bis 12 Jährige wirkt die Urenkelin von Richard Wagner, Katharina Friederike Wagner, als Künstlerische Leiterin und Geschäftsführerin der Festspiele und hier zugleich als Initiatorin und Supervisor.

IV. STRUKTURBESONDERHEITEN BSOF

These 5: Das BSOF ist das einzige A-Orchester in Brandenburg. Darauf ist das Anforderungsprofil in allen Bereichen bis hin zum Marketing und der Jugendarbeit ausgerichtet, ebenso wie die Anzahl der Musiker und deren Bezahlung.

BEGRÜNDUNG: Für ein **A-Orchester** gilt nicht der Haustarifvertrag der Stadtverwaltung Frankfurt (Oder), sondern der für Gesamtdeutschland gültige Tarifvertrag für Musiker in Kulturorchestern (TVK), der zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Deutschen Orchestervereinigung verhandelt wird. Auf diesem Tarifvertrag beruhen qualitative und quantitative Maßstäbe der Arbeit des BSOF.

Bei der Einstellung des Generalmusikdirektors (GMD) besitzt das Orchester in Form des Orchestervorstands (drei Musiker im BSOF) ein Mitspracherecht. Nach dessen Zustimmung wird der GMD vom Oberbürgermeister nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (SVV) eingestellt. Die Personal- und Finanzhoheit liegt beim GMD.

These 6: Eine Kontrolle der verwandten Mittel ist durch die Stadt und das Land gewährleistet

BEGRÜNDUNG: Der oberste Dienstherr ist der Oberbürgermeister, ihn vertritt die zuständige Dezernentin. Der Haushaltsplan und die darin benannten 20% des Etats für das BSOF müssen von Abgeordneten in der SVV bestätigt werden. 80% des Gesamtbudgets des BSOF trägt das Land durch den bis 2022 laufenden Theater und Orchester Rahmenvertrag (TORV). Zweimal im Jahr berichtet der Intendant im Kulturausschuss (KA) über wirtschaftliche und künstlerische Ergebnisse und Planungen und beantwortet Fragen. Ebenfalls zwei Mal im Jahr legt die Orchesterleitung darüber im Kulturministerium des Landes Rechenschaft ab.

These 7: Durch die Form eines Regiebetriebs wird die Verwaltung der Stadt Frankfurt (Oder) durch die hohe Stellenzahl (97 VZE) statistisch nicht belastet.

BEGRÜNDUNG: Das BSOF wird als Regiebetrieb, in der Kämmerei als „Abteilung“, geführt und so nicht in die Gesamtstellenzahl der Stadtverwaltung hinein gerechnet.

These 8: Bis 2018 wurde der Etat des BSOF regelmäßig um mehrere 100.000 € überschritten. Als Folge davon wurde die Verwaltung von der SVV beauftragt, die Struktur innerhalb der Kultur zu überprüfen. Die Vorstellung, „der aktuelle Zustand könne auch nicht so beibehalten werden“³, hat sich durch die neue Leitung des BSOF seit 2019⁴ erübrigt.

BEGRÜNDUNG: Es fallen seither keine Defizite mehr an. Darüber hinaus gab es keinerlei Abstriche am qualitativen Angebot, wobei die Quantität Corona-bedingt, wie auch in der MUV und dem KEB, stark zurückging.

V. STRUKTURBESONDERHEITEN DER MUV

Die Betreiberin ist die Stadt, die durch die zuständige Dezernentin vertreten wird. Die Stelle des Geschäftsführers wird ausgeschrieben und durch die Betreiberin und den Aufsichtsrat - nicht durch die SVV - bestätigt.

Dennoch fließt der parlamentarische Wille durch den Aufsichtsrat direkt in die Arbeit der MUV ein. Er setzt sich aus Vertretern der Stadtverordnetenversammlung bzw. aus sachkundigen Einwohnern der Parteien sowie der Referatsleiterin für Darstellende Kunst und Musik im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und der Leiterin Büro für Projekte und ausländische Zusammenarbeit, Gemeinde Slubice zusammen. Diese entscheiden, ob und wie lange der Geschäftsführer tätig ist.

VI. STRUKTURVERÄNDERUNGEN MUV

These 9: Die Struktur als GmbH hat sich bewährt und sollte erhalten bleiben. Innerhalb der Leitungsstruktur schlagen wir zukünftig eine Doppelspitze von Geschäftsführer und kaufmännischem Leiter vor.

BEGRÜNDUNG: Die finanzielle Rentabilität des Gesamtprojekts sehen wir hierdurch gestärkt, die Personal und Finanzhoheit wären so noch enger miteinander verwoben. Fragen oder Hinweise der Betreiberin und des Aufsichtsrats würden so immer zugleich aus zwei Sichten beantwortet werden. Insbesondere wäre diese Doppelspitze bei der zukünftigen Sanierung der Konzerthalle mit seinem zweigeschossigen Funktionsanbau, aber auch bei Neuanschaffungen von Technik für das Kleistforum, für die Betreiberin wie für die MUV selbst hilfreich. Aber auch die zu verstärkende Suche nach Arbeit mit Sponsoren, könnte durch das Duo stärker aktiviert werden.

These 10: Im Basispapier der SPD vom August 2020 (These 9) ist zur Finanzierung der MUV ein Fehler unterlaufen, der den künstlerischen Bereich betrifft. Dieser wird zu 80% vom Land und 20 % von der Stadt finanziert. Im Gegensatz dazu werden die übrigen Abteilungen zu 100% von der Stadt getragen.

BEGRÜNDUNG: Im künstlerischen Bereich dominiert die Theaterarbeit. Hier sind demzufolge u.a. eine Theaterpädagogin und eine Sachbearbeiterin (SB) für Öffentlichkeitsarbeit & Marketing tätig. Nach der Schließung des Kleisttheaters und der Neueröffnung der MUV wurde ein Theater- und Konzertverbund (TKV) von der Landesregierung beschlossen. Die darin zu übernehmenden Veranstaltungen aus

verschiedensten Regionen Brandenburgs bestimmen in wesentlichem Maße die Kulturveranstaltungen. Diese werden nach dem vorhandenen Budget übernommen: vom Brandenburgischen Theater (Brandenburg), dem Brandenburgischen Staatsorchester (Brandenburg), dem Hans Otto Theater (Potsdam), den Uckermärkischen Bühnen (Schwedt), der Neuen Bühne Senftenberg und dem Staatstheater Cottbus (Oper), das BSOF spielt innerhalb dieses Verbundes in Potsdam 10 Konzerte. Werbematerial, wie Plakate, Programme, Fotomaterial und Werbetexte werden dabei ebenso von diesen Institutionen mitgeliefert wie Regie und Bühnenbild. Aber auch darüber hinaus finden nach dem vorhandenen Budget weitere Veranstaltungen kultureller Art statt (Festivals, Ballettveranstaltungen, Diskussionsabende), die vom künstlerischen Leiter mit verschiedensten Partnern ausgehandelt werden.

These 11: Den Eigenproduktionen sollte besondere Beachtung geschenkt werden. Das langfristige Ziel könnte darin bestehen, diese Produktionen auch außerhalb von Frankfurt (Oder) zu vermarkten und dafür in und außerhalb unserer Stadt Einnahmen zu erzielen.

BEGRÜNDUNG: Letztlich gibt der Kartenverkauf darüber Auskunft, ob ein Stück oder Programm nachgefragt werden und wie die Leistung beim Publikum bewertet wird. Seit 2016 ist die Anzahl der Eigenproduktion in der MUV kontinuierlich gestiegen, wobei für diese auch neue Spielräume innerhalb und außerhalb des Forums gefunden wurden. Eine Theaterpädagogin sowie eine Mitarbeiterin für Öffentlichkeitsarbeit & Marketing unterstützt diese Arbeit. Bis zu 15 Eigen- und Co-Produktionen (die Bürgerbühne eingeschlossen) ergänzen das vielfältige Repertoire.

These 12: Im Basispapier der SPD vom August 2020 (These 9) wurde von uns vorgeschlagen, zukünftig auch für das Marketing im KEB zuständig zu sein.

WIR ERGÄNZEN: Bis Ende des Jahres 2021 sollte von der 1. Werkleiterin und den Eigenbetriebsleitern sowie dem AL Stadtmarketing und dem kaufmännischen Leiter der MUV geklärt werden, ob die Partner dies wollen und können, bzw. welche Aufgaben von ihnen zu welchen Konditionen erfüllt werden müssten und ob und wie dies finanziert werden kann, ohne die Stadt Frankfurt (Oder) zusätzlich finanziell zu belasten.

These 13: Das Stadtmarketing vermittelt ein Selbstbild von der Stadt, verbunden mit konkreten Zielvorstellungen für ihre Entwicklung. Es sollte sachbezogen, abrechenbar, realistisch und zeitlich überschaubar sein.

BEGRÜNDUNG: Seit 2014 wurde die MUV durch die Integration des Stadtmarketings verstärkt zum Sammelbecken nicht nur für verschiedenste Formate und Veranstaltungen, sondern auch für verschiedenste Aufgabenbereiche. Bis zum Ende des Jahres 2021 sollte ein abgestimmtes Positionspapier von der Stadt als Betreiberin, der MUV bzw. der Abteilung Marketing in dieser vorliegen und als Arbeitsgrundlage für diese dienen.

These 14: Im Basispapier der SPD vom August 2020 (These 11) wurde von uns gefragt, ob die IT- Arbeit hier zukünftig von der Frankfurter Dienstleistungs-GmbH (FDH) übernommen werden sollte. Unsere Prüfung ergab, dass das nicht zielführend und zudem erheblich teurer werden würde.

BEGRÜNDUNG: Der eine hierfür in der MUV angestellte IT Spezialist ist für über 40 Computerarbeitsplätze und die digitale Bühnensteuerungstechnik verantwortlich. Installation und Konfiguration sowie die Ermöglichung der laufenden Nutzbarkeit der Systemhardware- und Software gehören zu seinen Aufgaben. Hinzu kommt die Fehlerbehebung bei Hard- und Softwareproblemen aller Art, die regelmäßige Durchführung von Netzwerk Backups und Vorschläge für Neuanschaffungen sowie bei Zustimmung deren Umsetzung.

These 15: ERGÄNZENDER HINWEIS zu These 10/ MESSEHALLEN im Basispapier der SPD vom August 2020:

Es sollte geklärt werden, ob eine Messehalle für das Depot des Museums Viadrina (MV) und der Artothek im Kulturbüro zur Verfügung gestellt werden kann und wenn dies möglich sein sollte, unter welchen Konditionen, bzw. welche finanziellen Auswirkungen dies für den Eigenbetrieb bzw. die Stadt hätte.

BEGRÜNDUNG: Die Stadtverwaltung plant ein Wohnquartier, d.h. eine Eigenheimsiedlung „Märchenberge“, um u. a. auch zukünftige Tesla- Mitarbeiter dort anzusiedeln. Auf diesem Gelände befinden sich die Depothallen für das Brandenburgische Landesmuseum für Moderne Kunst, Standort Frankfurt (Oder), für das MV und ein kleineres Areal für den KEB-Artothek, sowie für Werke der Kunst für den öffentlichen Raum. Das Brandenburgische Landesmuseum wird bei dem Umbau des Alten Kinos parallel dazu (auf seinem Areal) ein neues Depotgebäude⁵ bauen.

Die verbleibende Halle für das Depot MV war ein Provisorium, da im vormaligen Depot in der Havemannstr. (Kellerfläche im ehemaligen Stasigebäude) starker Schimmelbefall einen Verbleib hier unmöglich machte.

These 16: Der Name Messe und Veranstaltungs-GmbH sollte verändert werden.

BEGRÜNDUNG: Dieser wird der Aufgabengewichtung nicht gerecht. THEATER- UND VERANSTALTUNGS GmbH IM KLEISTFORUM oder der bereits jetzt umgangssprachlich gebrauchte Name KLEISTFORUM könnten diesen z. B. ersetzen.

VII. STRUKTURBESONDERHEITEN KEB

In der Betriebssatzung werden diese Besonderheiten definiert: „Kommunale Einrichtungen werden in einem organisatorisch- verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständigen Betrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit zusammengefasst“. Die Teilbetriebe Kulturbüro, Musikschule, Volkshochschule, Stadt- und Regionalbibliothek, sowie das Stadt- und Regionalmuseum Viadrina sind ein eigener Geschäftsbereich mit eigenem Teil im Wirtschaftsplan. Auch verfolgt der KEB ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die 1. Werkleiterin wird auf Vorschlag des OB von der SVV bestellt. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Teilbetriebsleitern entscheidet sie.

Die Teilbetriebsleiter bilden die Werkleitung und entscheiden fachlich selbstständig für ihre „Betriebe“. Die Anstellungsverträge der Werkleiter werden bis zur Gehaltsgruppe E 14 von ihr unterzeichnet. Ab Gehaltsgruppe E 15 muss durch die SVV zugestimmt werden. Die Abstimmung über den Wirtschafts- und Haushaltsplan erfolgt über die SVV.

FINANZIERUNG: Diese erfolgt zu 100% von der Stadt, wobei es für Schulen eine besondere Förderung vom Land Brandenburg gibt.

VHS: wird nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz gefördert. D.h. eine Förderung von 2.400 Unterrichtsstunden je 40.000 Einwohner erfolgt für jeden Landkreis/kreisfreie Stadt mit 8,99% der Gesamtausgaben. Hinzu tritt das Projekt Grundbildungszentrum für die VHS, befristet auf 2 Jahre, mit 15% Gesamtförderung. Diese Förderung ist dauerhaft nach dem Gesetz. Das Grundbildungszentrum ist dagegen temporär. Bei Ablaufen des Projekts reduzieren sich die Gesamtausgaben und es erhöht sich der prozentuale Anteil der Gesamtförderung aus dem Gesetz.

STRUKTURVERÄNDERUNGEN KEB

These 17: Nach dem Auszug des Brandenburgischen Landesmuseums für Moderne Kunst aus dem Packhof⁶ sollte dieser bei Bedarf und Rücksprache mit dem Leiter des MV in dessen Verantwortungsbereich übergeben werden.

BEGRÜNDUNG: Eine Nutzung des gesamten Junkerhauses für eine erneuerte Dauerausstellung und die Nutzung des Packhofes für Wechselausstellungen sowie für die Museumstechnik aber auch vielfältige andere Möglichkeiten sollten rechtzeitig mit entsprechender Kostenanalyse durch den Museumsleiter in Zusammenarbeit mit der Stadt geprüft werden. Sollte dies nicht gewünscht oder möglich sein, müsste dafür ein Nachnutzer gefunden werden.

Zu einem möglichen Depotumzug des Kulturbüros wurde bereits in These 15 eingegangen.

¹ projekte-leicht-gemacht.de>Blog>Definition

² Diskussionspapier vom 22.8.2020 Kulturstruktur in der Stadt Frankfurt (Oder), in: www.spd-frankfurt-oder.de.

³ OB Rene Wilke, zit. in: Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Bürgerbeteiligung am 26.1.2021, S. 6/13, zu 5.1.

Dieser Ausspruch war nicht speziell auf das BSOF sondern auf die Kulturstruktur generell bezogen.

⁴ Seit 1.9.2018 neuer GMD und Intendant

⁵ Ulrike Kremeier: (indirekt) zit. von Heinz Kannenberg: Altes Kino neues Wahrzeichen, Märkische Oderzeitung, 11.3.2021, S. 16.: „Die Rathaushalle und der Packhof werden künftig nicht mehr als Ausstellungsräume genutzt“. Sie stellte weiterhin fest: „Deshalb ist es wichtig, dass wir mit dem alten Kino ein Gebäude bekommen, das alles- Depot, Ausstellungsraum, Büro- räumlich bündelt“.

⁶ Dazu: ebd.